Rechtliche Lage und politische Entwicklungen

Die im April 2014 verabschiedete EU-Richtlinie 2014/24/EU sowie das neugefasste Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sehen die Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Kriterien ausdrücklich vor.

Die Umsetzung in das deutsche Gesetz zum 18.04.2016 kommt besonders Unternehmen zugute, die ihrer Verantwortung bis in die Produktions- und Lieferketten nachkommen. Die Voraussetzungen für Kommunen, dies in jeder Phase des Ausschreibungsverfahrens von allen Bieter_innen einzufordern, werden verbessert. So können z.B. demnächst auch bestimmte Gütezeichen und die Offenlegung der Lieferketten gefordert werden.

Auch das Bündnis für nachhaltige Textilien unter Minister Gerd Müller (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) setzt sich anspruchsvolle soziale und ökologische Ziele für die gesamte Lieferkette.
Beim Textilbündnis geht es um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern, um einen verantwortlichen Einkauf der Unternehmen durch eine veränderte Einkaufspraxis sowie um Transparenz.
Durch das Textilbündnis ist das Bewusstsein bei Lieferant_innen und Produzent_innen schon heute ein wenig gewachsen. Die Berufsbekleidungsbranche erkennt zunehmend die Notwendigkeit von Siegeln und mehr Transparenz.

Die Stadt Bonn setzt ein Zeichen und geht beispielhaft voran, indem sie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards und die dazu benötigten glaubwürdigen Nachweise fordert.

Tipps zum Weiterlesen

- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de
- www.service-eine-welt.de
- www.ci-romero.de/de/wellmade

FEMNET e.V.
ist eine gemeinnützige Frauenrechtsvereinigung, die sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen einsetzt. FEMNET widmet ihre Arbeit insbesondere den Frauen im Süden, die unsere Kleidung herstellen und ist Mitglied der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC). Die CCC ist ein Netzwerk von 22 Trägerorganisationen in Deutschland und ist in 15 Ländern Europas aktiv. Sie setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der weltweiten Bekleidungsindustrie ein.

Kontakt:
FEMNET e.V., Kaiser-Friedrich-Str.11, 53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228.90917309
Email: beschaffung@femnet-ev.de
Internet: femnet-ev.de
Social Media: facebook.com/femnetev
Spendenkonto:
IBAN: DE 93 4306 0967 0300 800 800
BIC: GENODEM1GLS

V.i.S.d.P. Gisela Burckhardt
Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.
Layout/Illustration: Tatjana Krischik, Lenka Petzold
Gedruckt auf Recyclingpapier (Blauer Engel)

Gefördert von
ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

Mit ihrer
SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Mit finanzieller Unterstützung des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

HINWEISE FÜR BIETER_INNEN
auf öffentliche Ausschreibungen
im Bereich Berufsbekleidung

Gute Arbeit fairbindet

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

FEMNET e.V.
Feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft & Gesellschaft

Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen in der Bekleidungsindustrie

Spätestens seit den verheerenden Unglücken in Bekleidungsfabriken in Bangladesch und Pakistan weiß auch die Öffentlichkeit über mangelnde Sicherheitsvorkehrungen in der Bekleidungsindustrie Bescheid. Doch dies ist leider nur die Spitze des Eisberges.

Rund 30 Millionen Menschen schuften in dieser Branche unter oftmals katastrophalen Bedingungen. Auch in der Herstellung von Berufsbekleidung sind nicht selten unbezahlte Überstunden, Diskriminierung, Strafen und Sklaverei zu finden. Ebenfalls sind Gewerkschaften oft verboten, so dass Verbesserungen der Arbeitsbedingungen kaum eine Chance haben, von unten durchgesetzt zu werden.

Von dem Preis für eine Arbeitsschutzhose bekommt eine Näherin gerade mal 1-3%. Diese Hungerlöhne haben direkte Auswirkungen auf die Familien: extrem lange Arbeitstage, Mangelernährung, schlechte Wohnbedingungen, ungenügende medizinische Versorgung.

Wo Unternehmen früher in Deutschland produziert haben, wird heute die Verantwortung „ausgelagert"- nicht nur für Lagerkosten oder giftige Abfälle, die zuhauf anfallen, sondern auch an die Personen, welche die Kleidung herstellen.

Da die Schritte der textilen Kette komplex sind, es keine Kennzeichnungspflicht des Ursprungslandes bei Textilien gibt und für ein Kleidungsstück teilweise 20.000 km Transportweg anfallen, ist es oft schwer nachvollziehbar, wer wo an der Herstellung eines Kleidungsstückes mitgewirkt hat und welche eventuellen Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen auf den verschiedenen Stufen der Herstellung begangen werden. Dem stellt sich die Stadt Bonn nun entgegen und fordert konkrete Nachweise und Transparenz von den Firmen, welche die Berufsbekleidung liefern!

Forderungen der Stadt Bonn

Die Stadt Bonn möchte nicht länger hinnehmen, dass die gesetzlich geforderten ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung von Berufsbekleidung weiter umgangen werden. Bieter_innen, die die Stadt Bonn zukünftig mit Berufs- und Schutzbekleidung beliefern möchten, müssen deshalb konkrete Maßnahmen ergreifen, um dies sicher zu stellen. Das Amt für Stadtgrün macht den Anfang – so werden neben einem Verhaltenskodex sowohl für das Unternehmen als auch für alle Sublieferant_innen soziale Audits und die Offenlegung der Lieferkette gefordert!

FEMNET fordert von deutschen Lieferant_innen und Händler_innen:

- Kenntnis der gesamten Lieferkette
- Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette
- Herstellung von Transparenz: Veröffentlichung der Namen aller Lieferant_innen und auch der Auditberichte
- Sicherung der Zahlung eines existenzsichernden Lohnes
- Sicherstellung des Zugangs von Gewerkschaften in den Fabriken
  Achtung der Rechte aller Beschäftigten, insbesondere Beendigung der Diskriminierung von Frauen
- Unterstützung, nicht nur Kontrolle, von Produzent_innen bei der Umsetzung von Sozialstandards

Die Verhaltenskodices müssen folgendes beinhalten:

A. ILO Kernarbeitsnormen

1. Das Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (ILO Übereinkommen 29 & 105)

2. Das Diskriminierungsverbot (ILO Übereinkommen 100 and 111)

3. Das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ILO Übereinkommen 138 +182)

4. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen 87, 98, darüber hinaus ILO Empfehlung 143)

B. Weitere arbeitsrechtliche Standards der ILO:

5. Wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung von 48 Stunden und max. 12 freiwillige Überstunden (ILO Übereinkommen 1)

6. Das Recht auf einen existenzsichernden Lohn ("living wage" - ILO Übereinkommen 26 und 131 und die Universelle Menschenrechtsdeklaration)

7. Das Beschäftigungsverhältnis ist stabil und vertraglich geregelt (ILO Empfehlung 198)

8. Bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO Übereinkommen 155)